

Franz Flaskamp:

Die Geistlichen Regierungs-Schulräte
zu Minden

Im Jahre 1817 erklärte die preußische Schulverwaltung die Besetzung der Lehrer- und Lehrerinnenstellen an Volksschulen für eine Sache staatlicher Verantwortlichkeit, entsprechend auch die Vorbildung, Prüfung und Auswahl der Lehrpersonen¹. Aber man wollte doch die bisherige, kirchliche Zuständigkeit und das währende berechnete kirchliche Interesse weiterhin berücksichtigen und berief daher Geistliche Regierungs-Schulräte, die als Mittler und Treuhänder wirken sollten. So wurden auch katholische Geistliche bei allen Bezirksregierungen bestellt, in deren Bereich katholische Volksschulen in nennenswerter Anzahl vertreten waren, beispielsweise bei der Mindener Regierung², und zwar hier vorab für die überwiegend katholischen Kreisgebiete von Wiedenbrück, Paderborn, Höxter, Büren und Warburg. Die Regierung erspähte geflissentlich Geistliche, die bereits von sich aus besonderen Sinn und besonderes Fingerspitzengefühl für die Volksschule bekundet hatten. So war der Paderborner Gymnasiallehrer Heinrich Drüke, der erste dieser geistlichen Regierungsräte zu Minden, schon 1814 als Herausgeber einer „Biblischen Geschichte für Kinder“³ merklich hervorgetreten, durch das so offenbarte Augenmerk für religiöse Jugendbildung auf biblischer Grundlage. Mehr oder weniger wurde dieser Volksschulinstinkt auch bei allen Nachfolgern Drükes konstatiert. Doch blieben diese sämtlich gegenüber seiner dienstlichen Eignung zurück.

1. Heinrich *Drüke*, Landwirtssohn aus Alfen bei Paderborn, geboren am 13. August 1776, am 20. Oktober 1800 zu Neuhaus geweiht, dann Gymnasiallehrer und (seit 1807) überdies Domprediger zu Paderborn, 1818/25 Regierungs- und Konsistorialrat (= Schulrat) zu Minden⁴, wo er in sehr sachlicher Arbeit das Interesse der Schule vertrat, auf planmäßige Vorbildung der Lehrpersonen hielt und auf deren Verwendung nach rein schuldienstlichen Gesichtspunkten, durch kirchliche ebenso wie durch staatliche Nebenabsichten unberührt, der preußischen Staatsregierung ob ihrer ersten, schlichten, ehrlichen, verlässlichen, doch auch fortschrittsbedachten Art

¹ Regierungs-Instruction vom 23. Oktober 1817, Paragraph 18. Eine wohlthätige Folge für den Mindener Regierungsbezirk war bereits die Gründung (1819) der Lehrer-Witwen- und Lehrer-Waisen-Kasse.

² Lebensumrisse bei W. *Liese*, Necrologium Paderbornense, 1934; manche Vermerke auch in der „Westfälischen Zeitschrift“, dazu viele persönliche Ermittlungen.

³ Blieb bis zur Einführung der „Biblischen Geschichte“ von Schuster-Mey (1893) in Gebrauch.

⁴ Die Dienstbezeichnung „Konsistorialrat“ führte (seit 1816) auch Overberg. Sie spiegelt die damalige Beurteilung der Schule als „Appendix“ der Kirche. Die Dienstbezeichnung „Regierungsrat“ dagegen sollte der „inneren“ Staatsverwaltung vorbehalten sein.

zugetan, nüchtern und kühl, hervorragendes Verwaltungstalent, seit 1825 Domdechant zu Paderborn, 1827/42 Generalvikar, auch hier in allem ausgezeichnet bewährt, seine Wahl zum Bischof 1841 durch eigenen Widerstand und 1844 durch sein unverhofftes Lebensende vereitelt, nämlich gestorben am 20. November 1844 zu Paderborn.

2. Franz *Klaus*, Ackerbürgerssohn aus Belecke bei Rüthen, geboren am 15. Februar 1778, am 28. Februar 1801 zu Corvey geweiht, dann mehr als 40 Jahre Seelsorger zu Horn bei Lippstadt, zunächst als Kaplan und (seit 1802) Schulvikar⁵, seit 1813 als Pfarrer, seit 1828 auch Paderborner Ehren-domherr und seit 1832 Landdechant von Geseke, besonderer Gönner des Horner Krankenhauses, dem er letztwillig 18 000 Taler vermachte, gestorben am 10. Mai 1844 zu Horn; war 1826/27 Regierungs-Schulrat zu Minden, kehrte aber aus freien Stücken in seine Pfarrstelle zurück.

3. Anton Friedrich *Zieren*, Bürgermeisterssohn aus Obermarsberg, geboren am 8. März 1782, am 27. Dezember 1805 zu Hildesheim geweiht, seit 1806 Schulvikar zu Canstein bei Brilon, 1808/10 ohne Stellung in Vörden bei Brakel, seit 1810 Pfarrer zu Welda bei Warburg, seit 1828 Regierungs-Schulrat zu Minden, auch Dompfarrer daselbst⁶, gestorben am 7. August 1848 zu Paderborn infolge Schlaganfalls bei der Abschlußprüfung am Lehrerinnen-seminar.

4. Friedrich *Kopp*, Schmiedessohn aus Rüthen, geboren am 3. Oktober 1809, am 24. August 1832 zu Paderborn geweiht, dann Schulvikar zu Meschede, seit 1840 Pfarrer zu Wenden bei Olpe, seit 1848 Regierungs-Schulrat zu Minden, gleichzeitig Dompfarrer daselbst, seit 1859 mit Titel „Dompropst“, seit 1867 auch Ehrendomherr zu Paderborn, ziemlich stark kirchlich gebunden, gleichwohl staatlich bestgelitten, gestorben am 8. Dezember 1872 zu Minden.

5. Franz *Dreps*, Schneiderssohn aus Paderborn, geboren am 11. Februar 1830, am 31. August 1855 zu Paderborn geweiht, dann Gymnasiallehrer zu Rietberg, seit 1859 zu Warburg, seit 1860 Rektor zu Wiedenbrück (Rektorschule), 1866 Feldgeistlicher der 2. Gardedivision und mit ihr im Kriege, dann Regierungs-Schulrat zu Oppeln und Düsseldorf, seit 1882 zu Minden, aber nicht mehr zugleich Dompfarrer, gestorben am 3. Juli 1887 zu Minden.

6. Heinrich *Vandenesch*, Maurerssohn aus Eupen bei Aachen, geboren am 30. April 1839, am 4. September 1865 zu Köln geweiht, dann in der rheinischen Seelsorge, seit 1882 Kreisschulinspektor zu Schleiden in der Eifel, seit 1887 Regierungs-Schulrat zu Minden, besonders um Schulneubauten und deren Einrichtung bemüht, weswegen er auch das Problem zweckmäßiger

⁵ Die Schulvikare, geistliche Volksschullehrer, vorab in kleinen und finanzschwachen Gemeinden, wurden später am Lehrerseminar zu Büren als Extranecr schulkundlich geprüft, im Kulturkampf aber nahezu restlos entlassen.

⁶ Die Königlich-Westphälische Regierung zu Kassel hatte am 1. Dezember 1810 auch das simultane Domkapitel zu Minden, nach dem Normaljahr (1624) mit 11 katholischen und 7 evangelischen Kanonikaten, aufgehoben und den Dom als einzige Pfarrkirche den damals wenigen Mindener Katholiken zugesprochen, denen sie nachher zwar bestritten, aber doch nicht wieder genommen wurde.

Schulbänke literarisch betreut hat, gestorben am 26. November 1900 zu Minden.

Die Stellung der geistlichen Regierungs-Schulräte entsprach dem Übergang und der Überleitung von der kirchlichen zur bürgerlichen Schule. Es war ein Halbundhalb, unter dem leicht entweder der kirchliche Behuf oder der staatliche Dienst litt, wenn nicht das eine ebenso wie das andere. Für Minden hatte die Regierung eine Kombination mit der Dompfarrstelle staatlichen Patronats vorgesehen, um so ein Gehalt einzusparen. Dies Nebeneinander sagte der Kirche wenig zu, die am Dom einen vollen Einsatz für die Seelsorge wünschte. Im Kulturkampf⁷ wurden neue katholische geistliche Regierungs-Schulräte kaum noch ernannt; durch Beseitigung der Schulvikare und Aufhebung der geistlichen Kreisschulaufsicht entzog man dieser Einrichtung auch den sinngemäßen Unterbau. Zur Begleiterscheinung des „aditus ad pacem“ (seit 1881) gehörte freilich die erneute Berufung geistlicher Regierungs-Schulräte. Doch minderte sich deren Zahl mehr und mehr, sobald schulfachlich bewährte weltliche Kräfte genügend zahlreich vorhanden waren und ihnen billigerweise diese Entwicklungsstufe nicht versperrt werden konnte.

⁷ J. B. Kießling, Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche, 3 Bde. (1911/16); Fr. X. Schulte, Geschichte des Kulturkampfes in Preußen (1882); J. Falter, Der preußische Kulturkampf (1900); E. Förster, Kultusminister Adalbert Falk, sein Leben und staatsmännisches Wirken (1927).

Willi Honselmann:

Theodor Matthisius aus Menden,

bischöflicher Offizial in Paderborn.

Der Realschematismus der Diözese Paderborn von 1913¹ verzeichnet den Offizial Theodor Matthisius für die Jahre 1607 und 1618, während J. Evelt ihn für 1623 nennt², dürftige Angaben für einen Mann, der in schwerer Zeit zunächst Fürstbischof Theodor von Fürstenberg und später auch dessen Nachfolger Kurfürst Ferdinand an entscheidender Stelle zur Seite stand. Aus seiner Amtszeit ist uns nicht viel überliefert, doch soll das Wenige, das neben den obigen Angaben bekannt ist, hier kurz zusammengestellt werden.

Der Vorgänger von Matthisius, der Offizial Michael Kayenhoff, Propst der Gaukirche, starb am 19. April 1607³. Wenige Monate später, am 3. August 1607, wird dem Theodor Matthisius, *juris utriusque Candidato necnon Episcopalis Curiae Paderbornensis Offiziali*, der Priester Heinrich Eggingk für das zweite Jodokus-Benefizium präsentiert⁴.

Die Stiftung der Kaplanei in Nieheim am 29. Sept. 1618 bestätigt Matthisius als Offizial⁵. Am 21. August 1623 publiziert er eine Bulle des Papstes

¹ S. 24. – ² J. Evelt, Die Weihbischöfe v. Paderborn (1869) S. 196.

³ Ebd. S. 194. – ⁴ B. Stolte, Das Archiv d. Altertumsvereins (1899) S. 529.

⁵ WZ Bd. 31 II S. 57.